

Rechtsgrundlagen

IV Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
Die notwendigen Stellplätze für die Wohngebiete 2 und 3 (WA 2 und 3) sind vorrangie

Histe Nr. 4: Arten der Ersatzgesellschaft Heide und Immergrüne

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fla-